

Bericht und Anträge der RPK zu den Zusatzkrediten I. Serie 2012

GR-Nr. 2012/206, Weisung des Stadtrats vom 23. Mai 2012

1. Einleitung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Stadtrats auf Genehmigung der Zusatzkredite I. Serie 2012, gemäss Artikel 36 der Gemeindeordnung (GO), behandelt. Gemäss Artikel 41 b GO setzt der Gemeinderat den Voranschlag einschliesslich Steuerfuss fest und bewilligt Zusatzkredite.

Mit den Zusatzkrediten I. Serie 2012 beantragt der Stadtrat zuhanden des Gemeinderats zusätzliche Ausgaben für die laufende Rechnung 2012 in der Höhe von 29 441 200 Franken und für Investitionen in der Höhe von 1 100 000 Franken.

2. Ordentliche Zusatzkredite

Die RPK setzte sich im Besonderen mit der Umsetzung der mit dem Budget 2012 vom Gemeinderat beschlossenen Pauschalkürzungen auseinander und dankt der Verwaltung für die lückenlose Lieferung der Daten in Tabellenform.

Der Stadtrat interpretierte den Pauschalkürzungsantrag in dem Sinne, dass in allen Departementen prozentual identisch gespart werden soll. Dieses Vorgehen ist zwar zulässig, wenn auch die RPK die Setzung von Schwerpunkten begrüsst hätte.

Ganz augenscheinlich nicht aufgenommen wurde die Botschaft des Gemeinderats hinsichtlich der verlangten Reduktion der Kommunikationsstellen in der städtischen Verwaltung. Anstatt, wie auch in der Budgetdebatte gefordert, vier Kommunikationsstellen abzubauen oder nicht zu besetzen, hat der Stadtrat die für das Budget beschlossene Kürzung von 200 000 Franken linear über alle Departemente verteilt.

Die RPK erwartet vom Stadtrat, dass die Entscheidungen des Gemeinderats in dessen Sinne und nicht in einer eigenen Interpretation umgesetzt werden.

2 / 2

3. Ordentliche Kreditübertragungen

Gestützt auf das Accounting Manual der Stadt Zürich, Kapitel 1.3, Kreditrecht, Artikel 3.3.3, muss bei Kreditübertragungen ein sachlicher Zusammenhang zwischen den Konten bestehen. Kreditübertragungen nur mit dem Zweck der Kreditausschöpfung sind nicht gestattet.

Die RPK zeigt sich überrascht, dass der Stadtrat in mehreren Fällen Anträge für Kreditübertragungen ohne inneren Zusammenhang stellte und dies auf Nachfrage auch bestätigte.

Es bleibt umstritten, ob der Gemeinderat durch die Verweigerung einer Kreditübertragung bei gleichzeitiger Bewilligung der beantragten zusätzlichen Ausgaben das Budget verändern kann.

Wir erwarten vom Stadtrat die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Dank

Die RPK dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die Beantwortung zahlreicher Rückfragen in kurzer Frist.

Zürich, 2. Juli 2012

Für die Rechnungsprüfungskommission

Präsident Roger Liebi (SVP)
Sekretärin Doris Fischer